



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN



# Bibliotheksordnung

Bibliotheksordnung der TU Wien

(online 05.12.2018)

Beschluss des Rektorates vom 13.11.2018

Beschluss des Senates vom 03.12.2018

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 28/18 vom 6.12.2018 (Ifd. Nr. 339)

GZ: 30002.07/005/2018



## INHALT

1	Zweck und Bestandteile .....	1
2	Aufgaben der TU Wien Bibliothek .....	1
3	Leitung.....	2

## 1 ZWECK UND BESTANDTEILE

- (1) Die Bibliotheksordnung der Technischen Universität Wien (TU Wien) legt die Aufgaben der Bibliothek der Technischen Universität Wien (TU Wien Bibliothek) sowie des\_der Bibliotheksdirektor\_in fest.
- (2) Die TU Wien Bibliothek besteht aus einer Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en) für Fakultäten.
- (3) Der Medienbestand der TU Wien Bibliothek befindet sich im Eigentum der TU Wien; davon ausgenommen sind die Bestände, die gemäß § 139 Abs.4 Universitätsgesetz 2002 (UG) im Eigentum des Bundes stehen. Die an den Instituten vorhandenen Medienbestände gehören zum Medienbestand der TU Wien Bibliothek.

## 2 AUFGABEN DER TU WIEN BIBLIOTHEK

Die TU Wien Bibliothek hat folgende Aufgaben:

- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und Fachinformation für Lehre und Forschung an der TU Wien und für die wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit, insbesondere Lizenzierung und Kauf elektronischer Ressourcen und Organisation des Zugriffs auf diese,
- systematischer Bestandsaufbau,
- Bestandserhaltung,
- Bereitstellung von Medien zur Ausleihe,
- Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur und Fachinformation, die nicht in Wien vorhanden ist, aus anderen Bibliotheken des In- und Auslands,
- Informationsvermittlung, Schulungen und Beratung verschiedener Zielgruppen, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens,
- Förderung einer offenen Wissenschaft, insbesondere von Open Access,
- Unterstützung im Forschungsdatenmanagement und Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen und Services zur Dissemination von Forschungoutput der TU Wien,
- Unterstützung der Forschung und Forschenden mit szientometrischen Services,
- Zusammenarbeit mit einschlägigen nationalen und internationalen Institutionen, Organisationen

- und Netzwerken bei der Erfüllung von Bibliotheksaufgaben,
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze für Studierende in angemessener Anzahl und Diversität als Teil einer gesamtuniversitären Strategie,
  - strategische und organisatorische Weiterentwicklung der Bibliothek,
  - bibliotheksspezifische Öffentlichkeitsarbeit als Teil der gesamtuniversitären Öffentlichkeitsarbeit.

### 3 LEITUNG

- (1) Die TU Wien Bibliothek wird von einem\_einer vom Rektorat bestellten Bibliotheksdirektor\_in geleitet.
- (2) Der\_Die Bibliotheksdirektor\_in untersteht dem laut Geschäftsordnung des Rektorats zuständigen Rektoratsmitglied. Er\_Sie vertritt die TU Wien Bibliothek sowohl nach außen als auch innerhalb der Universität. Er\_Sie schließt entsprechend der Bevollmächtigung durch den\_die Rektor\_in Rechtsgeschäfte im Namen der Universität ab.
- (3) Der\_Die Bibliotheksdirektor\_in ist für die Planung und den Betrieb der TU Wien Bibliothek verantwortlich. Er\_Sie hat Vorsorge für die zur Erfüllung der Aufgaben der TU Wien Bibliothek erforderlichen Geldmittel, Personalstellen und Räume zu treffen und entsprechende Anträge zu stellen.
- (4) Dem\_Der Bibliotheksdirektor\_in obliegt die Verfügung über das Literaturbudget der TU Wien, über die Budgetmittel für die Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en) sowie über die der TU Wien Bibliothek gewidmeten Räume.
- (5) Dem\_Der Bibliotheksdirektor\_in obliegt die Organisationsentwicklung, die fachliche Ausbildung des Bibliothekspersonals, die Planung des Personaleinsatzes sowie die Aufnahmeauswahl für die Besetzung von Personalstellen der TU Wien Bibliothek. Universitätsangehörige, die in den Instituten bibliothekarische Aufgaben verrichten, haben die betreffenden Richtlinien und Anleitungen des\_der Bibliotheksdirektor\_in zu beachten.
- (6) Dem\_Der Bibliotheksdirektor\_in obliegt die Koordinierung der Beschaffung von Medien und Fachinformation im Hinblick auf die Erfordernisse des Forschungs- und Lehrbetriebes und die Sicherung der Kontinuität und Vollständigkeit der Bestände auf den von der TU Wien betreuten Wissenschaftsgebieten. In bibliothekarischen Angelegenheiten obliegt ihm\_ihr die fachliche Betreuung und Beratung der Institute und Dekanate sowie bei Bedarf die Beratung bei Berufungsverhandlungen. Die Beschaffung von Medien, die unmittelbar der Durchführung konkreter Lehraufgaben und Forschungsvorhaben dienen, erfolgt auf Antrag der Institute aufgrund von Vorschlägen des dort tätigen wissenschaftlichen Personals. Dem\_Der

Bibliotheksdirektor\_in obliegt im Sinne des Bestandsaufbaus die Entscheidung, ob Medien in den Bestand der TU Wien Bibliothek aufzunehmen oder auszuschneiden sind.

- (7) Dem\_Der Bibliotheksdirektor\_in obliegt der Vollzug der Benutzungsordnung, insbesondere die Festsetzung der Öffnungszeiten der Hauptbibliothek und Fachbibliothek(en), die Kundmachung der Gebühren, die Ausstellung von Bibliotheksausweisen, die Verhängung von Benutzungsbeschränkungen. An den Institutsbibliotheken bestimmen die Institutsleiter\_innen das Ausmaß der Öffnungszeiten.